

DAIMLER TRUCK

als Auftraggeber. Soweit die Daimler Truck AG den Vertrag in Vertretung der Daimler Buses GmbH abschließt, ist diese der Auftraggeber

Zahlungsbedingungen Nr. 4a - Version 08/2024

1 Zahlung

Die Zahlungen des Auftraggebers (nachfolgend: AG) werden 30 Tage nach Eintritt sämtlicher jeweils unter Ziffer 1 beschriebenen Voraussetzungen und korrekter Rechnungsstellung gemäß Ziffer 2 fällig:

1.1 Anzahlung über 15 % des Bestellwertes:

Die Anzahlung erfolgt nach Zugang der (1) vorbehaltlosen Bestellannahme des Auftragnehmers (nachfolgend: AN) beim AG, (2) einer selbstschuldnerische (Anzahlung-) Bürgschaft und (3) einer Anzahlungsrechnung.

Die selbstschuldnerische Bürgschaft muss von einem in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer mit allgemeinem Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Musterbürgschaft des AG (siehe Anlage) zur Sicherung des Anzahlungsbetrages ohne Umsatzsteuer (nachfolgend: USt.) im Original eingegangen sein. Der AG kann einen vom AN vorgeschlagenen Bürgen aus wichtigem Grund ablehnen. Die Bürgschaft muss deutschem Recht unterliegen. Die Kosten der Bürgschaft trägt der AN.

Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt, sobald der AG an dem Liefer-/Leistungsgegenstand Eigentum in Höhe der Anzahlung erhalten hat. Zu diesem Zeitpunkt erlischt die Verpflichtung aus dieser Bürgschaft.

Eine Anzahlungsrechnung kann erst nach Eingang der vorbehaltlosen Bestellannahme und frühestens 6 Monate vor kompletter Anlieferung des Liefer-/Leistungsgegenstandes erstellt werden.

Für die postalische Zusendung der Bürgschaftsunterlagen, Rückforderung der Bürgschaft, Sicherungsübereignung und die Anzahlungsrechnung ist folgende Versandadresse zu nutzen:

Daimler Truck AG
HPC 201-V815
Mühlenstr. 30
10243 Berlin

Bei Abschluss für die Daimler Buses GmbH als AG ist folgende Versandadresse für die oben genannten Unterlagen zu verwenden:

Daimler Buses GmbH
HPC 906
Postfach 9042
89087 Neu-Ulm

Als Rechnungsadresse für die Bürgschaftsunterlagen, Sicherungsübereignung und die Anzahlungsrechnung ist die in der Bestellung angegebene Rechnungsadresse zu verwenden.

1.2 Abschlagszahlungen

1.2.1 Voraussetzung für die erste Abschlagszahlung in Höhe von weiteren 35 % des Bestellwertes ist (1) die Versandfreigabe durch den AG, (2) komplette Anlieferung des Liefer-/Leistungsgegenstandes, (3) Eigentumsübertragung und (4) Zugang der ersten Abschlagsrechnung. In der ersten Abschlagsrechnung ist der Gesamtleistungsumfang von 50% des Bestellwertes zuzüglich USt. als Rechnungsbetrag auszuweisen; zusätzlich ist der Betrag der Anzahlungsrechnung se-

parat anzugeben. In der ersten Abschlagsrechnung ist als Titel »1. Abschlagsrechnung nach ZB Nr. 4a« anzuführen.

1.2.2 Voraussetzung für die zweite Abschlagszahlung über weitere 30 % des Bestellwertes ist die (1) betriebsfertiger Montage und/oder betriebsfertigen Aufstellung des Liefer-/Leistungsgegenstandes im Werk des AG sowie (2) der Zugang der zweiten Abschlagsrechnung.

1.3 Schlusszahlung über die restlichen 20% des Bestellwertes: Die Schlusszahlung erfolgt nach Abnahme des Liefer-/Leistungsgegenstandes im Werk des AG und Zugang der Schlussrechnung.

In der Schlussrechnung ist ausschließlich der noch zu zahlende Restbetrag auszuweisen.

Unwesentliche Mängel berechtigen zum Einbehalt der Vergütung in Höhe des Dreifachen der für die Beseitigung der Mängel erforderlichen Kosten. Die Fälligkeit zur Auflösung des Einbehalts tritt 30 Tage nach Nachweis der Mängelfreiheit ein.

1.4 Teilrechnungen sind unzulässig.

1.5 Die Schlussrechnung wird nach Bezahlung einer Überprüfung durch den AG unterzogen. Er gibt diese eine Überzahlung der vereinbarten Auftragssumme durch den AG, so ist der AN zur Rückzahlung dieser Überzahlung verpflichtet. Zahlungen des AG erfolgen daher unter Vorbehalt der Rückforderung etwaiger Überzahlungen

2 Rechnungsstellung

2.1 Rechnungen sind zuzüglich USt. auszustellen. Diese ist separat auszuweisen.

2.2 Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen pro Bestellnummer sind unverzüglich über die im Supplier Portal genannten Eingangskanäle (z.B. Basware, Post) in einfacher Ausfertigung an die in der Bestellung angegebene Adresse der Rechnungsprüfung zu senden. Dabei sind Bestellnummer und das Bestelldatum anzugeben.

2.3 An- und Abschlagszahlungen werden in der Regel durch den AG nur bei Auftragswerten über Euro 150.000,- gegen Einsendung der Anzahlungsrechnung und der Abschlagsrechnungen geleistet. Anforderungen werden ab einem Wert von Euro 15.000,-, zuzüglich USt. vom AG angenommen. Die Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

2.4 In den Rechnungen muss der Rechengang entsprechend der Bestellung schlüssig dargestellt sein.

2.5 Der AN ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AG, die nicht unbillig verweigert werden darf, nicht berechtigt, seine Forderungen gegen AG abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Bei Abtretungen an Unternehmen, an denen AG mit über 50 % direkt oder indirekt beteiligt ist, gilt die Zustimmung als erteilt. § 354a HGB wird hiervon nicht berührt.

Anzahlungsbürgschaft

Wir übernehmen hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Daimler Truck Gesellschaft

aus dem folgenden, mit der Firma [redacted] abgeschlossenen Vertrag.

Bestellung Nr.: [redacted] Bestelldatum: [redacted]

Lieferung/Leistung einer/eines [redacted]

Bis zu einem Höchstbetrag von: [redacted] EUR

(in Worten: [redacted] EUR)

Der verbürgte Höchstbetrag verringert sich daher um die Höhe der vom Schuldner zur Erfüllung der vertraglichen Leistungspflicht erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit (mit Ausnahmen der Arglistanfechtung), der Aufrechenbarkeit, der Verjährung und der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 1 und Abs. 2, 771 BGB. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB gilt nicht für den Fall, dass die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Verzicht auf die Einrede der Verjährung wird hinfällig, sobald der Auftragnehmer diese Einrede erheben kann.

Aus dieser Bürgschaft können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt, sobald die vertraglich geschuldete Leistung in Höhe der Anzahlung erbracht wurde. Zu diesem Zeitpunkt erlischt auch die Verpflichtung aus dieser Bürgschaft.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Datum

Unterschriften

Hinweis

Bürgschaftsunterlagen, Sicherungsübereignung und Anzahlungsrechnung sind an folgende Adresse als Einschreiben zu senden:

Daimler Truck AG
HPC 201-V820
Mühlenstr. 30
10243 Berlin

Bei Beauftragungen der Daimler Buses GmbH sind die oben genannten Unterlagen an folgende Adresse als Einschreiben zu senden:

Daimler Buses GmbH
HPC 906
Postfach 9042
89087 Neu-Ulm